

Leitfaden für Projekteingaben

SWISS LOGISTICS AWARD 2019

„Ändere die Welt; sie braucht es.“

(Bertolt Brecht (1898-1956), dt. Dramatiker u. Dichter)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben sich entschieden, den diesjährigen Swiss Logistics Award Wettbewerb mit einem Beitrag Ihrer Unternehmung zu bereichern. Dazu gratuliere ich Ihnen im Namen von GS1 Switzerland, dem Kompetenzzentrum für Logistik und Supply Chain Management in der Schweiz, aber auch im Namen der Jurymitglieder des Swiss Logistics Awards, denn es braucht nicht nur etwas Mut, sondern auch eine grosse Anstrengung, bis der Beitrag in der richtigen Form und dem gewollten Inhalt vorliegt.

Dieses Jahr wird der bedeutendste Award der Logistikbranche in der Schweiz bereits zum 24. Mal vergeben. GS1 Switzerland ist bestrebt, die Qualität und Innovationskraft der eingereichten Lösungen soweit möglich immer weiter zu unterstützen. Daraus ist die Idee entstanden, die nachstehenden Gedanken zu digitalen Zeichen werden zu lassen.

1. Ausgangspunkt der Bewertung

Der erste Eindruck jeder Bewerbung entsteht mit dem „Kleid“, in welchem der Inhalt daherkommt. Die Jury bewertet diesen formalen Aspekt der Präsentation ebenso wie den systematischen und logischen Aufbau einer Arbeit nicht, freut sich aber, wenn durch diese Elemente die Arbeit leichter verständlich und nachvollziehbar wird. Geordnete Gedanken führen – zumindest nach der Auffassung der Jury – nicht nur zu einer nachvollziehbaren Systematik, sie drücken sich ebenfalls durch eine verständliche Sprache aus.

Von ausschlaggebender Bedeutung ist Inhalt und Innovationshöhe der Lösung. Dennoch können die eingangs erwähnten formalen Kriterien zwischen zwei gleichwertigen Innovationen dann ausschlaggebend sein, wenn das Verständnis der einen besser ist als das der anderen Lösung. In der Wahl der Form und Grösse, der Art des Mediums, auf welcher Ihre Darstellung Platz nimmt, sind Sie grundsätzlich frei. Die Unterlagen sind in deutscher, französischer oder englischer Sprache in elektronischer Form (pdf) einzureichen. Der Umfang sollte 20 A4 Seiten nicht überschreiten.

2. Inhalt

Hinter einer einfachen Lösung verbirgt sich meist ein komplizierter Werdegang. Bei der Schilderung der Problemstellung und dem Weg zur Lösung besteht die am meisten beobachtete Schwierigkeit darin, die einzelnen Schritte und Marksteine auf dem Weg zum Ziel für den Leser **verständlich und nachvollziehbar** darzustellen. Schreiben Sie aus der Sicht des Lesers, der weder Umstände noch Hintergründe Ihrer Innovation kennt – denn er ist Mitglied in der Jury.

Dasselbe gilt für die Darstellung des **Lösungsansatzes**. Für die Jury besonders wichtig ist in diesem Punkt, dass derselbe **begründet** wird. Interessant ist, weshalb der konkrete Lösungsansatz gewählt und ein vielleicht näher liegendes Vorgehen verworfen wurde.

Die Ergebnisse, d.h. die eigentliche Lösung oder Innovation, sind nicht nur darzustellen, sondern auch aus Ihrer oder der Sicht des Teams zu **beurteilen**. Das heisst, für die Jury muss erkennbar werden,

worin die Innovation zu sehen ist und weshalb dieselbe am Markt wegweisend sein wird. Oder mit anderen Worten: worin liegt die Andersartigkeit der Lösung gegenüber Bisherigem (**Innovationskraft**) und weshalb wird der Markt aus Ihrer Sicht gezwungen sein, auf Ihre Innovation künftig nicht verzichten zu können (**Marktpotential**).

3. Wesentliche Beurteilungskriterien der Jury

Im Mittelpunkt steht Ihre Lösung. Sie nimmt gewichtet logischerweise die grösste Bedeutung bei der Bewertung durch die Jury ein. Dabei werden in einem ersten Schritt die **Problemstellung** und der **Lösungsansatz** (inkl. Begründung) beurteilt. Anhand der dargestellten und beurteilten **Ergebnisse**, die ebenfalls bewertet werden, wird sodann auch die **Komplexität der Problemstellung** eruiert, wobei dieser Teil der Eingabe am wenigstens gewichtet ist. Beim Eiskunstlaufen entspricht diese Bewertung etwa dem Schwierigkeitsgrad einer Figur. Auch wenn die Anmut einer Pirouette derjenigen eines vierfachen Sprunges gleichwertig sein oder gar vorgehen mag, liegt der Tatsache, dass letzterer mit gleichwertiger Perfektion ausgeführt wurde, ein höheres technisches Können zugrunde. Das wird höher bewertet.

In einem nächsten Schritt beobachten und beurteilen die Jurymitglieder die Anwendung neuer **Technologien** und **Techniken**, v.a. aber die **Anwendung neuer Prozesse**. Dieser Aspekt der **Aktualität** beurteilt, ob die Innovation auch in diesem Bereich der Zeit voraus ist. Auch die **Originalität** der Lösung wird von der Jury beurteilt. Dabei ist darauf zu achten, dass Originalität nicht als Selbstzweck, sondern als Bestandteil einer innovativen Lösung betrachtet wird. Die Ausgefallenheit der Lösung besteht deshalb hauptsächlich in einem interessanten Konzept und kann bspw. durchaus Bekanntes beinhalten, das allerdings erstmals in der beschriebenen Form eingesetzt wird.

Die bisher im Rahmen des Swiss Logistics Awards prämierten Arbeiten zeichnen sich durch einen hohen Bezug zum Markt aus. Von hoher Bedeutung für die Jury ist dabei die Antwort auf die Frage, wie hoch der **Nutzen für den Markt** und damit der Beitrag zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens ist. Dieser Beurteilungsansatz ist somit hoch pragmatisch, auch wenn er eine Projektion in die Zukunft darstellt und nicht auf der Kenntnis des Bisherigen verharret.

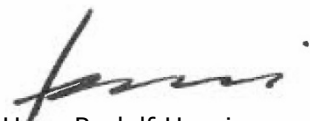
Die drei letzten Bewertungskriterien sind am stärksten gewichtet und tragen rund 70% zum Resultat bei.

„Ein großer Mann ist ein kleiner Mann, der etwas als erster tut.“

(Benjamin Franklin (1706-90), amerikanischer Politiker, Schriftsteller u. Naturwissenschaftler, 1776 Mitunterzeichner der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung)

Im Sinne dieser grundlegenden Erkenntnis wünschen wir Ihnen von GS1 Switzerland und der Jury des Swiss Logistics Award viel Erfolg bei der Gestaltung Ihrer Arbeit. Wir freuen uns, davon zu erfahren, wie und wo Sie und Ihr Unternehmen neue Wege gehen wollen, resp. gegangen sind.

Freundliche Grüssen



Hans Rudolf Hauri
Jurypräsident Swiss Logistics Award